

SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zum Thema „Ladenöffnungsgesetz“



Das Ladenöffnungsgesetz ...

... muss überarbeitet werden. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Sonntagsöffnung sind eine enorme Belastung für Kommunen, Kaufleute und deren Mitarbeiter. Das neue Ladenöffnungsgesetz soll vor allem Rechtssicherheit gewährleisten und den viel zu bürokratischen Begründungsaufwand der Kommunen reduzieren. Dadurch wollen wir Geschäfte und Arbeitsplätze in unseren Städten stärken.

... wie es derzeit gilt, bietet ausreichend Möglichkeiten für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen. Das Gesetz war Basis für einen konstruktiven Dialog zwischen Gewerkschaften, Einzelhandel und Kommunen. Diesen Dialog hat die Koalition aufgegeben und will nun die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten unter Verletzung des verfassungsrechtlich gebotenen Sonntagschutzes durchsetzen.

Zusätzliche Öffnungen an Sonn- und Feiertagen ...

... werden in einem moderaten Rahmen möglich sein. So schaffen wir einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem dringenden Wunsch vieler Händler nach einer Stärkung im Wettbewerb zu dem sieben Tage die Woche geöffneten Online-Handel einerseits und dem wichtigen Schutz des Sonntags andererseits. Den schützenswerten Charakter sowie die besondere kulturelle Bedeutung des Sonntags berücksichtigt die Reform angemessen.

... belasten die Beschäftigten und bringen im Wettbewerb mit 24 Stunden und an 365 Tagen geöffneten Online-Angeboten keine wirklichen Vorteile. Zudem nutzen sie vor allem großen Einzelhandelsunternehmen und Einkaufszentren, weniger z.B. den inhabergeführten Geschäften.

Rechtssicherheit ...

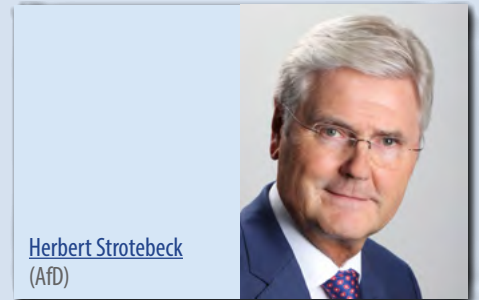
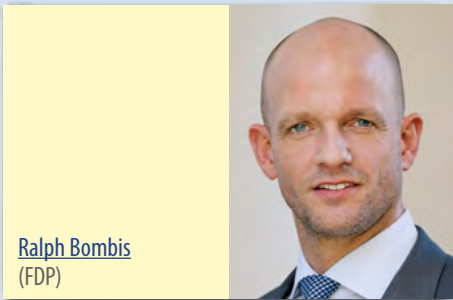
... ist ein zentrales Ziel der Reform des Ladenöffnungsgesetzes. Die aktuelle, permanente Rechtsunsicherheit für Einzelhändler, Beschäftigte und Kommunen muss ein Ende haben. Ein entscheidender Schritt dahin ist die Einführung von Sachgründen im öffentlichen Interesse, die eine Sonntagsöffnung im Einzelfall rechtfertigen.

... wird das Gesetz mit Blick auf die Ladenöffnung nicht verbessern, da die durch Rechtsprechung vorgegebenen Grundsätze des Sonntagschutzes durch den vorliegenden Entwurf verletzt und die Konflikte in den Kommunen eher verstärkt als befriedet werden. Stattdessen wäre eine Fortsetzung des „Runden Tisches Ladenöffnung“ sinnvoll, um zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Die Beschäftigten im Einzelhandel ...

... profitieren von der Reform. Sie stärkt den örtlichen Einzelhandel und sichert dadurch Arbeitsplätze. Außerdem stellt das Gesetz sicher, dass die Sonntagsruhe als hohes kulturelles Gut für Gesellschaft und Familie nicht zu sehr gestört wird. Denn Geschäfte dürfen nur außerhalb der üblichen Gottesdienstzeiten geöffnet werden. Ebenso legen wir Wert darauf, dass nur ein Sonntagnachmittag im Advent verkaufsoffen sein darf.

... sind die Leidtragenden der von der Koalition angestrebten Reform. Wir werden uns im Interesse von ihnen und ihren Familien dafür einsetzen, dass die Ladenöffnungszeiten nicht immer weiter ausgeweitet werden.



... in der bisherigen Form wird den aktuellen Kundenwünschen, den Wünschen der Händlerinnen und Händler sowie den Herausforderungen durch den Online-Handel nicht gerecht und wird daher von der NRW-Koalition reformiert. Die Neuregelung schafft verlässliche Rahmenbedingungen für Kunden, Handel, Kommunen und die Beschäftigten. Der stationäre Einzelhandel wird gestärkt.

... ermöglicht es schon heute dem Einzelhandel, an vier Sonntagen im Jahr seine Geschäfte zu öffnen, und schöpft so den Rahmen aus, der vom Verfassungsgericht gesetzt war. Die nun geplante Ausweitung auf acht Sonn- und Feiertage in Innenstädten und bis zu 16 innerhalb der Stadtteile einer Kommune wird weder den Versandhandel zurückdrängen, noch ist sie wirtschaftlich notwendig.

... bietet dem Verbraucher noch flexiblere Einkaufsmöglichkeiten. Nur so bekommt der Einzelhandel die Möglichkeit, auf die Konkurrenz zum Online-Handel zu reagieren und dessen 24/7-Öffnungszeiten mehr als nur seine Service- und Präsentationskompetenz entgegenzusetzen.

... geben dem stationären, oft inhabergeführten Einzelhandel die Chance, sich besonders zu präsentieren und damit dem Online-Handel etwas entgegenzusetzen, der gerade an Sonn- und Feiertagen starke Umsätze generiert. Zudem können die Innenstädte, die vielerorts von Verödungstendenzen bedroht sind, mit verkaufsoffenen Sonntagen belebt und beworben werden.

... heben die Unterscheidung zwischen Werk- und Ruhetagen weiter auf. Der freie Sonntag ist ein wichtiges Kulturgut, denn er bietet Beschäftigten und Kund*innen Erholung, stärkt das Miteinander in Familie und Gesellschaft, bietet Zeit zur freien Persönlichkeitsentfaltung und für die Ausübung von ehrenamtlicher Arbeit. Dies alles ist wichtiger als das Umsatz- und Shoppinginteresse.

... sind zwiespältig zu sehen. Insbesondere müssen sie eindeutig geregelt sein und dürfen nicht willkürlich festgelegt werden. Dies sorgt für Planungssicherheit bei den Beschäftigten und den Unternehmen. Die Modernisierung des Ladenöffnungsgesetzes in der geplanten Form könnte die Situation für kleine und mittelständische Unternehmen verschlechtern, insbesondere gegenüber den großen Konzernen.

... ist bei der Reform das zentrale Anliegen. Die momentane Situation, in der immer wieder kurzfristig verkaufsoffene Sonntage durch Klagen verhindert wurden, ist untragbar, weil sie die Kommunen und den Einzelhandel mit Planungsunsicherheit belastet. Die bisherige Regelung des Anlassbezugs, die zu einem absurden Prognose- und Darlegungsaufwand geführt hat, wird durch lebensnahe Sachgründe ersetzt.

... bietet der Gesetzentwurf nicht – im Gegenteil! Das OVG hat noch im Dezember festgehalten, dass der Landesgesetzgeber den Sonntag gesetzlich vor bloßen Umsatzinteressen zu schützen hat. Auch die Anhörung im Ausschuss zeigte, dass der Ersatz des Anlassbezugs durch die neuen „Sachgründe“ höchstwahrscheinlich nicht rechtssicher ist, weil es sich eher um Scheingründe handelt. Auf die Kommunen wird wohl eine Klagewelle zurollen.

... ist conditio sine qua non und muss endlich durch das Land NRW hergestellt werden. Eine klare gesetzliche Vorgabe ist unerlässlich und muss vor allem auch der Forderung nach Praktikabilität entsprechen.

... bekommen mit dem novellierten Ladenöffnungsgesetz verlässliche Regelungen. Die jährlich bis zu acht verkaufsoffenen Sonntage können mit zeitlichem Vorlauf und mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geplant werden. Die kaum in Anspruch genommene Möglichkeit der Sonntagsöffnung an Heiligabend im letzten Jahr zeigt, dass der Handel mit den Interessen der Beschäftigten verantwortungsvoll umgeht.

... sind die Leidtragenden. Ihre Sonntagsruhe wird nachhaltig gestört, mehr schlecht bezahlte Teilzeitarbeit und weniger existenzsichernde Beschäftigung in der Branche sind die Folgen. Auch die Vielfalt der Geschäfte und des Angebots in den Städten nimmt ab, weil inhabergeführte Läden die weitere Ausweitung nicht mitmachen können. Große Ketten und Malls werden die Gewinner dieses schädlichen Konzentrationsprozesses sein.

... sind keine nach Belieben einzusetzende „Unternehmensmasse“, sondern Menschen mit einem Freizeitanspruch und mehrheitlich auch Familien. Deren Bedürfnisse dürfen nicht einer allzu großzügigen Regelung der Ladenöffnungszeiten geopfert werden. Wer an dieser Stelle einseitig den Interessen der Unternehmen nachgibt, handelt grob fahrlässig. Augenmaß und differenziertes Handeln sind unbedingt geboten.